

Promotion von Fachhochschulabsolventen

Statistik und Hintergründe

| FELIX GRIGAT | Die Promotion von Fachhochschulabsolventen sorgt immer wieder für hochschulpolitischen Gesprächsstoff. Allgemein anerkannt ist das Modell der Kooperativen Promotion, ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen wird nur von Wenigen gefordert. Wieviele FH-Absolventen werden in Deutschland promoviert? Was sind die rechtlichen Grundlagen in den Bundesländern?

Immer wieder einmal schert ein Wissenschaftsminister aus dem großen Konsens aus und fordert ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen. Im letzten Jahr war es Sachsens Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange, im April dieses Jahres der bayerische Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch. Man dürfe darüber nachdenken, zitierte ihn die Nürnberger Zeitung, ob das Promotionsrecht auf Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen beschränkt bleiben müsse. „Ich sehe keinen Grund, warum das nicht auch den Fachhochschulen übertragen werden soll“, sagte Heubisch der Zeitung zufolge. Wie es bei Tabubrüchen eben so ist, regt sich schnell das Gewissen. Bereits einen Tag später relativierte er seine Forderung wieder.

Die Gegner eines Promotionsrechts für Fachhochschulen sind da konsequenter, wie z.B. die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Technischer Universitäten (ARGE) und die TU9. „Dazu besteht keine Notwendigkeit. Die Zahlen beweisen, dass das System durchlässig ist“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. ARGE und TU9 fordern, kooperative Promotionen zwischen Uni-

versitäten und Fachhochschulen weiter auszubauen und so bessere Bedingungen für die Absolventen von Fachhochschulen zu schaffen. DFG-Graduiertenkollegs seien ein geeignetes Instrument dafür. Hier werde die Exzellenz der Promotion mit der Begutachtung durch die DFG gesichert.

Mit ihrem Plädoyer für die kooperative Promotion drücken die Ingenieure die übereinstimmende Meinung der

»Ich sehe keinen Grund, warum das nicht auch den Fachhochschulen übertragen werden soll.«

Wissenschaftsorganisationen aus. Die Zulassung zur Promotion von FH-Absolventen ist seit etwa 20 Jahren immer wieder Gegenstand der hochschulpolitischen Diskussion. Dabei geht es vor allem um Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen und die individuelle Befähigung des Bewerbers zum wissenschaftlichen Arbeiten als primärem Zulassungskriterium. Der Wissenschaftsrat bemängelt allerdings, dass „die bildungspolitisch erwünschte größere Durchlässigkeit vom Fachhochschulstudium zur Promotion noch nicht im erforderlichen Umfang erreicht“ sei. Er will die vorwiegend institutionsbezogenen Regelungen in den Promotionsordnungen der Universitäten durch Regelungen ersetzen, die auf die individuelle wissenschaftliche Eignung zielen. Auch sollen die kooperativen Promotionen ausgedehnt und Fachhochschulabsol-

venten in Graduiertenkollegs einbezogen werden. Die HRK unterstreicht besonders die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen. Ein Masterabschluss berechtige zwar formal zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens. Die Zulassungsentscheidung müsse auf der Grundlage der fachlichen Qualifikationen des Bewerbers getroffen werden. Eine rein formale Auswahl, die auf einer Differenzierung nach Hochschultypen basiere, sei mit der Zielsetzung der gestuften Studienstruktur nicht vereinbar und „im Interesse der gewünschten Durchlässigkeit nicht akzeptabel“.

Blick in die Statistik

Der letzten Erhebung der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2006 zufolge ist die Zahl der zur Promotion zugelassenen Diplom-Fachhochschulabsolventen im Vergleich zu dem vorherigen Erhebungszeitraum um 27 Prozent gestiegen (von 822 auf 1 043). Mit 322 zur Promotion zugelassenen Kandidaten stehen die Ingenieurwissenschaften an der Spitze, gefolgt von der Mathematik und den Naturwissenschaften (263; plus 28 Prozent) sowie den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (156), die im Vergleich zu 2002/2003 ca. 71 Prozent mehr an Zulassungen verzeichnen. Auch die Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften verbuchen einen Zuwachs von ca. 67 Prozent. Die Fachgruppe Sprach- und Kulturwissenschaften (152) weist hingegen einen leichten Rückgang von 12 Prozent auf.

Analog zu den steigenden Zahlen der zur Promotion zugelassenen Diplom-Fachhochschulabsolventen wächst nach HRK-Angaben auch kontinuierlich die Anzahl der von Diplom-



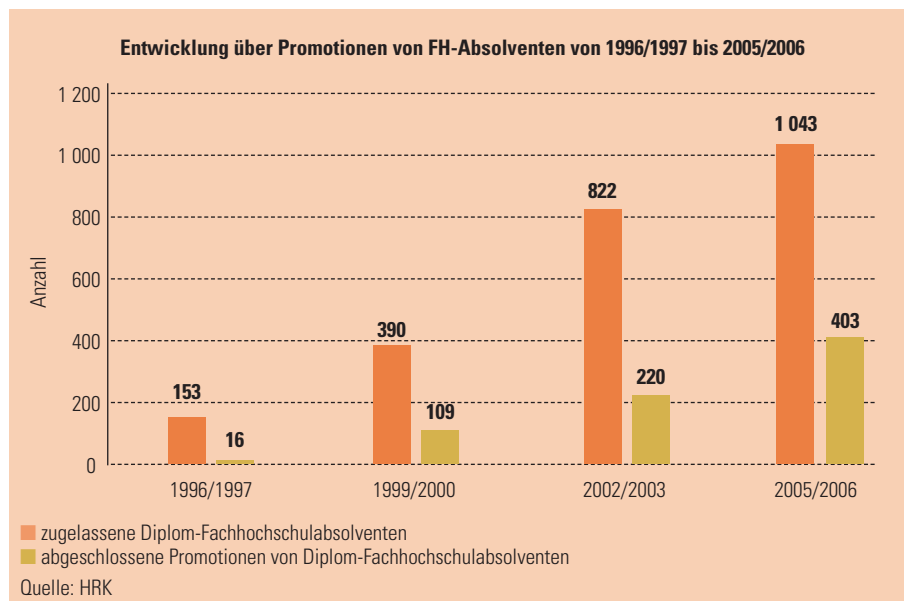
AUTOR

Felix Grigat, M.A., ist verantwortl. Redakteur von Forschung & Lehre.

Fachhochschulabsolventen abgeschlossenen Promotionen. Im Zeitraum 2002/2003 bis 2005/2006 wurden 402 Diplom-Fachhochschulabsolventen promoviert. Dies entspricht einer Steigerung um 83 Prozent gegenüber dem vorherigen Zeitraum (1999-2003). Dieses positive Ergebnis spiegelt sich mit unterschiedlichen Zuwachsraten in allen Fächergruppen wider. Die meisten erfolgreichen Promotionen wurden in den Naturwissenschaften abgeschlossen (108). Die Anzahl der absolvierten Promotionen hat sich in dieser Fachdisziplin weit mehr als verdoppelt (plus 170 Prozent). Mit 103 (plus 63 Prozent) erfolgreichen Promotionen stehen die Ingenieurwissenschaften an zweiter Stelle, gefolgt von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (68). Bei den Letzteren beträgt der Zuwachs 172 Prozent. Die relativ hohe Zahl der abgeschlossenen Promotionen (40) in der Medizin und den Gesundheitswissenschaften ist, ähnlich wie in der letzten Erhebung, auf die Möglichkeit der Promotionen in den „affinen“ Gebieten der Medizin mit den Doktorgraden Dr. sc.hum., Dr. rer. medic bzw. Dr. biol.hum. zurückzuführen. Die HRK weist darauf hin, dass die ostdeutschen Universitäten im Durchschnitt (26) mehr Diplom-Fachhochschulabsolventen als die westdeutschen Universitäten (10) zur Promotion zugelassen haben. Ein ähnlicher Befund gelte für die abgeschlossenen Promotionen. An den ostdeutschen Universitäten wurden im Schnitt mehr Diplom-Fachhochschulabsolventen promoviert als an den westdeutschen Universitäten (11 bzw. 4). Die HRK weist in ihrer Studie auch auf eine Wanderungsbewegung der Promovenden von West nach Ost hin. Die Mehrheit der Fachhochschulabsolventen rekrutiert sich aus den westdeutschen Fachhochschulen. Während nur 26 Prozent aller promovierten Diplom-Fachhochschulabsolventen eine ostdeutsche Fachhochschule (einschl. Berlin) absolviert haben, erlangten 46 Prozent an einer ostdeutschen Universität den Doktorgrad.

Promotionen an Universitäten

Insgesamt allerdings bleibt die Zahl der Promotionen von FH-Absolventen im Vergleich zur Gesamtzahl der Promotionen sehr gering. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2007 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen nämlich insgesamt 23 843 Dokortitel verliehen. Für



das Jahr 2006 ermittelten die Statistiker auch die Promotionsquote. Bei 24 100 Dokortiteln bundesweit kam dabei gut eine Promotion (1,1) auf jeden Universitätsprofessor. Die Promotionsquote sei damit gegenüber 2005 konstant geblieben. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (26) liege die Promotionsquote deutlich über diesem Durchschnittswert, da der Dokortitel für angehende Mediziner fast den Stellenwert eines Regelabschlusses hat. In den Sprach- und Kulturwissenschaften gibt es ver-

»Es kommt im Durchschnitt eine Promotion auf einen Universitätsprofessor.«

gleichsweise wenige Absolventen mit Dokortitel (Promotionsquote 0,5).

Die Statistiker haben auch herausgefunden, dass die Länder bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten unterschiedliche Qualifikationsschwerpunkte haben. Betrachte man die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften separat, erzielen Schleswig-Holstein (jeweils 3,9) und Thüringen (4,0) sowie Baden-Württemberg (3,4) mit über drei Promotionen je Professor Spitzenwerte. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden in Baden-Württemberg (1,5), Nordrhein-Westfalen (1,4) und Schleswig-Holstein (1,7) überdurchschnittlich viele Nachwuchswissenschaftler ausgebildet. Baden-Württemberg liegt auch in Mathematik/Naturwissenschaften (1,5) und in den Ingenieurwissenschaften (1,3) vorne.

Rechtliche Grundlagen

Nach Angaben der HRK sehen alle Bundesländer in ihren Hochschulgesetzen die grundsätzliche Zugangsmöglichkeit zur Promotion von Fachhochschulabsolventen vor. Dies sei auch der Fall, wenn die Fachhochschulabsolventen als solche nicht explizit in jedem Hochschulgesetz genannt würden. Die meisten Hochschulgesetze verwiesen auf die Regelungskompetenz der promotionsberechtigten Hochschulen, die die Bestimmungen für die Zulassung von besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen in ihre Promotionsordnungen aufnehmen sollen. In acht Ländern (Stand 2006) sei die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zur Promotion ausdrücklich an die Erbringung

zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen, auch als Eignungsfeststellungsverfahren bezeichnet, gekoppelt. In den meisten (elf) Hochschulgesetzen werde das Zusammenwirken von Universität und Fachhochschule in Form der Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an der Betreuung der Dissertation bis zur Bestellung von Fachhochschulprofessoren als Gutachter oder auch als Prüfer im Promotionsverfahren gefördert („Kooperatives Promotionsverfahren“). Einem KMK-Beschluss aus dem Jahr 2000 zufolge berechnen die Masterabschlüsse grundsätzlich zur Promotion, unabhängig von dem Hochschultyp, an dem sie erlangt werden. Darüber hinaus können Bachelorabsolventen in einigen Ländern im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zu einem Promotionsverfahren zugelassen werden.